

Geschäftsordnung für Vorstand und Hauptausschuss des SWV Sindelfingen – November 2016

Vorwort

Unser Verein führt den Namen „Schwarzwaldverein Ortsgruppe Sindelfingen e.V.“. Für die Zwecke dieser Geschäftsordnung wird er im folgenden „Verein“ oder „Ortsgruppe“ genannt.

A: Vorstand

Die Vorstandsmitglieder sind:

Herr Rolf Boger für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation,

Herr Klaus Schlereth für Verwaltung, Vermögen und Finanzen und

Herr Gerhard Jäger für die Skischule, den Breiten- und Freizeitsport und für den Kanusport.

Satzungsgemäß vertreten sich im Verhinderungsfall die Vorstandsmitglieder gegenseitig. Vorstandssitzungen werden vom Vorstand für Verwaltung, Vermögen und Finanzen nach Bedarf einberufen.

B: Aufgaben/Verantwortlichkeiten

1. Vorstand und erweiterter Vorstand

Das **Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation** repräsentiert den Verein gegenüber der Öffentlichkeit, z.B. gegenüber anderen SWV Ortsgruppen, anderen Vereinen und Verbänden, Interessengruppen, der Presse usw. Er steuert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit und Außenwirkung des Vereins und seiner Abteilungen.

Er leitet die Wanderabteilung. Zu ihr gehört die Wandergruppe, die Gruppe Wandern-Zweiter-Weg, die Wandersenioren, die Bergsteigergruppe und die Radfahrgruppe.

Er steuert und koordiniert die Aufgaben des Wegewarts und des Leiters des Arbeitskreises für Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz.

Das **Vorstandsmitglied für Verwaltung, Vermögen und Finanzen** ist zuständig für die Geschäftsstelle, die Mitgliederverwaltung und das Vereinsheim. Er ist Ansprechpartner zum Schwarzwaldverein - Hauptverein - in Freiburg, dem WLSB und der Stadt Sindelfingen mit dem Sport- und Kulturamt.

Das **Vorstandsmitglied für Ski-, Breiten-, Freizeit - und Kanusport** ist zuständig für die Entwicklung der DSV-Skischule und die Abteilungen Fitness- und Freizeitsport und Kanusport. Sitzungen des Stadtjugendrings Sindelfingen werden von ihm oder einem von ihm bestimmten Vertreter wahrgenommen. Er ist Ansprechpartner gegenüber dem Deutschen Skiverband (DSV) und dem Schwäbischen Skiverband (SSV). Die Vertreterregelung wird eigenständig innerhalb der Sparte bestimmt.

Die **Schriftführerin** gehört dem erweiterten Vorstand an.

2. Hauptausschuss

Der Hauptausschuss besteht gemäß Vereinssatzung aus:
den Vorstandsmitgliedern und der Schriftführerin (erweiterter Vorstand),
dem Wanderwart,
dem Wegewart,
dem Leiter des Arbeitskreises Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz,
dem Jugendwart (derzeit unbesetzt),
dem Hausverwalter des Vereinsheims (in Personalunion der Vorstand Verwaltung, Vermögen und Finanzen),
dem Leiter der DSV Skischule und
den Leitern der „sportiven Abteilungen“ Kanugruppe und Fitness und Freizeitsport.

Sitzungen des Hauptausschusses werden vom Vorstandsmitglied für Verwaltung, Vermögen und Finanzen einberufen. Er kann zu einzelnen Punkten der Tagesordnung weitere Personen einladen.

Die Abteilungen des Vereins arbeiten innerhalb des von ihrem Leiter vorgegebenen Rahmens selbständig. Dies umfasst
die Erstellung des Jahresprogramms und der Terminplanung,
die Fortbildungen und Jugendarbeit,
die Berichte über durchgeführte Touren in der Tagespresse und im Vereinsecho und
die Anzeigen über Veranstaltungen.

3. Vereinsheim

Das Vereinsheim auf der Steige wird als selbständiger Wirtschaftsbetrieb durch ein Team geführt und kontrolliert. Diesem Team gehören der Hauswart, der Finanzvorstand und ein weiteres Vorstandsmitglied an.

4. Unterschriften

Die Vorstände zeichnen einzelverantwortlich.

Veranstalter aller Unternehmungen ist der Verein. Bei ihm liegt die Veranstalterhaftung.

Die Abteilungs- und Gruppenleiter arbeiten in ihrer fachlichen Zuständigkeit selbständig und können, unter Beachtung des Abschnitts 5, auch finanzielle Verpflichtungen eingehen.

Abteilungs- und Gruppenleiter, Wanderführer, Skilehrer oder durchführende Personen der Kanugruppe führen als Beauftragte des Vereins für ihre genehmigten Unternehmungen selbständigen Schriftverkehr.

Die Adresse ist in der Regel der „Schwarzwaldverein Sindelfingen e.V.“. Im berechtigten Einzelfall kann sie die Privatadresse sein. Die beauftragten Personen zeichnen im Auftrag des Vereins.

Alle kostenpflichtigen Bestellungen, Reservierungen und Anzeigen der Wanderabteilung, des Wegewarts und des Leiters des Arbeitskreises Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz sollen über die Geschäftsstelle erfolgen.

5. Verfügungen

Verfügungen von Geldausgaben, die 500.- Euro überschreiten, müssen vom Vorstand für Verwaltung, Vermögen und Finanzen bzw. im Verhinderungsfall von einem anderen Vorstandsmitglied genehmigt und anschließend bei den Vorstandssitzungen / HAS besprochen werden (gilt nicht für die Durchführung von Veranstaltungen).

Rechnungen müssen vom Auftraggeber abgezeichnet werden (über 500 Euro vom Vorstand für Verwaltung, Vermögen und Finanzen) und können erst dann vom Leiter Finanzen angewiesen werden.

Der Ersteller des Vereinsechos und des Jahresplans und der Ersteller von Prospekten der Skischule und der Kanusportgruppe erhalten die Vollmacht, abgestimmte Druckaufträge zu erteilen, auch wenn sie den o. g. Betrag überschreiten.

Die Vorgehensweise bei der Kalkulation und Abrechnung von Wanderungen, mehrtägigen Ausfahrten und sonstigen Veranstaltungen wird in den einzelnen Abteilungen geregelt und mit dem Vorstand abgestimmt.

Ausnahmeregelung

Kassenführung und -prüfung der DSV Skischule:

Die Skischule verwaltet wegen der Vielzahl und der Komplexität der Projekte ihre Finanzen eigenständig. Sie hat einen eigenen Kassier und veranlasst die jährliche Kassenprüfung der Finanzen durch eigene Kassenprüfer.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben fließt nach weiterer Prüfung durch den Hauptkassier des Vereins und des Steuerberaters anschließend in die Gesamtsteuerbilanz des Vereins mit ein.

C: Sonstige Regelungen

Wanderführer, Skilehrer, Gymnastikleiter und die Führer des Kanusports handeln im Auftrag des Vereins für die Aufgaben (Wanderungen, Ausfahrten, Kurse usw.), die ihnen im Jahresplan übertragen wurden. Zusätzliche Aufgaben bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Der Wegewart und der Leiter des Arbeitskreises Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz verfahren bei ihren Wanderungen, Exkursionen usw. in gleicher Weise. Dies ist im Hinblick auf Haftungsfragen erforderlich.

Alle Auslagen sind bei Bezahlung von Rechnungen und der Erstattung von Kosten durch Quittungen zu belegen.

Das Vorstandsmitglied Verwaltung, Vermögen und Finanzen gibt bei den Hauptausschuss-Sitzungen einen Überblick über größere Einnahmen und Ausgaben sowie über die augenblickliche finanzielle Lage des Vereins.

Aufgrund der Größe des Vereins und der Komplexität des Steuerrechts wird zur Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärung ein Steuerberater beauftragt.

D: Schlussbemerkung

Diese Geschäftsordnung ist gegenüber der Vereinssatzung nachrangig. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Unterschriften / Datum:

Vorstand:

Rolf Boger

Öffentlichkeitsarbeit &
Organisation

Klaus Schlereth

Verwaltung, Vermögen &
Finanzen

Gerhard Jäger

Skischule &
sportive Abteilungen

Hauptausschuss:

Siglinde Hollenweger
Schriftführerin

Elke Käthner
Kanugruppe

Peter Dünschede
Fitness- und Freizeitsport

Gerhard Maus
Wegewart

Dr. Alfred Hinderer
AK Heimat, Natur- & Umweltschutz